

**Sitzungsvorlage 2021/002**

Verfasser:  
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Renate Dittrich

Stand: 16.12.2020

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Schmalegg	19.01.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	19.01.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	20.01.2021	öffentlich
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	25.01.2021	öffentlich
Gemeinderat	01.02.2021	öffentlich

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer**

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

## Sachverhalt:

**Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2021 schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer vor.**

Wie in der Haushaltsklausur am 27.11.2020 dem Gemeinderat und den 3 Ortschaftsräten umfassend erläutert, war die Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2021 und 2022 nur mit einer maßvollen und für die Bürger und Unternehmen verkraftbaren Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer möglich.

Entsprechende zustimmende Signale aus allen Fraktionen hat die Verwaltung aus dieser Klausursitzung mitgenommen und im Doppelhaushalt verarbeitet.

Die **Gewerbesteuer** wurde zuletzt für das Haushaltsjahr 2020 von 363% auf 380 %-Punkte Hebesatz erhöht.

Es wird vorgeschlagen ab dem Haushaltsjahr 2021 den Hebesatz auf **neu 390 %-Punkte** zu erhöhen.

Die **Grundsteuer B** wurde zuletzt für das Haushaltsjahr 2020 von 370 % auf 400 % erhöht. Es wird vorgeschlagen ab dem Haushaltsjahr 2021 den Hebesatz auf **neu 500 %-Punkte** zu erhöhen.

Die **Grundsteuer A** (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wurde zuletzt für das Haushaltsjahr 2020 von 230 % auf 250 % erhöht.

Es wird vorgeschlagen ab dem Haushaltsjahr 2021 den Hebesatz auf **neu 500 %-Punkte** zu erhöhen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erhöhung des Hebesatz Gewerbesteuer auf 390 %-Punkte bringt der Stadt Mehreinnahmen in 2021 von rund +1.100.000 €.

Die Erhöhung des Hebesatz Grundsteuer B auf 500%-Punkte bringt der Stadt Mehreinnahmen in 2021 von rund +2.180.000 €.

Die Erhöhung des Hebesatz Grundsteuer A auf 500 % (+100 %) bringt der Stadt Mehreinnahmen in 2021 von rund +130.000 €.

Insgesamt zusammen somit eine Ergebnisverbesserung von rund 3.410.000 €

## Kosten und Finanzierung:

Die Maßnahme verursacht keine Kosten

## Anlage/n:

Anlage 1 - Hebesatzsatzung

Anlage 2 - Auswirkungen bei Grundsteuer B